

Wahlprüfsteine Cochlea Implantat Verband Mitteldeutschland e.V.

1. Kinder- und Frühförderung

Kinder mit Hörschädigungen sind häufig einer Vielfalt von zusätzlichen Belastungen und Risikofaktoren ausgesetzt. Sie finden bei psychischen, emotionalen und sozialen Störungen oft nur schwer Ansprechpartner, die ausreichend mit ihrer Lebensrealität vertraut sind und/oder Gebärdensprachkompetenz besitzen.

So werden sie dann häufig als einzige hörgeschädigte Kinder und Jugendliche in einer nicht gebärdensprachkompetenten, mit den Besonderheiten der Entwicklung bei Hörgeschädigten nicht ausreichend vertrauten Behandlungssettings konfrontiert.

Wir sind sehr froh, dass wir mit dem Deutschen Zentrum für Psychiatrie und Psychotherapie mit hörgeschädigten Kindern und Jugendlichen am Fachklinikum Uchtspringe ein zentrales Behandlungszentrum in Sachsen-Anhalt haben. Die Behandlungen verfolgen grundsätzlich einen ganzheitlichen Ansatz, der selbstverständlich auch die Eltern mit einbezieht. Seit 2008 ist die Umsetzung des UNHS durch den gemeinsamen Bundeszuschuss (G-BA) für die Bundesrepublik Deutschland beschlossen. Jedes neugeborene Kind hat demnach Anspruch auf diese Leistung. Die Verantwortung für die Durchführung des Neugeborenen-Hörscreenings liegt bei Geburt im Krankenhaus bei der Ärztin bzw. dem Arzt, die bzw. der für die geburtsmedizinische Einrichtung verantwortlich ist. Bei Geburt außerhalb des Krankenhauses liegt die Verantwortung für die Veranlassung der Untersuchung bei der Hebamme oder der Ärztin/dem Arzt, die oder der die Geburt verantwortlich geleitet hat.

In Sachsen-Anhalt gibt es bereits eine Trackingzentrale, die an der Otto-von Guericke Universität Magdeburg, als Träger des Zentrums, angesiedelt ist. Ob es weiterer Trackingzentren im Land bedarf, müsste zunächst abgeklärt werden. Denkbar wären derartige Untersuchungen auch in der Hoheit speziell geschulter Krankenhäuser.

2. Schule

Wir brauchen einen Dreiklang sonderpädagogischer Bildung. Dazu gehören aus unserer Sicht die speziell geschulten sonderpädagogischen Beratungs- und Bildungszentren, den niedrighwelligen sonderpädagogischen Beratungsdienst sowie die inklusiven Beratungsangebote der allgemeinbildenden Schulen. Zunächst obliegt die Ausstattung der Schulen dem Bildungsträger. Ob darüber hinaus eine Förderung durch das Land möglich ist, muss im Lichte der künftigen Haushaltsaufstellungen geprüft werden. Inklusives Unterrichten in der Lehramts Aus- und Fortbildung ist ein zentrales politisches Anliegen. Grundsätzlich ist zu prüfen, in welchem Umfang und mit welcher Gewichtung die hochschulische Ausbildung anzupassen ist.

3. Ausbildung und Studium

An Sachsen-Anhalts Hochschulen kann inklusiv studiert werden. Seit Jahren gibt das Land viel Geld für bauliche und hörakustische Maßnahmen aus, um den unterschiedlichen Behinderungen gerecht zu werden. Grundsätzlich ist die Bereitstellung finanzieller Mittel für inklusiven Unterricht Sache des Trägers und diese werden hierzulande im Sinne der Hochschulautonomie von den Hochschulen selbst bereitgestellt. Die Hochschulen und Studentenwerke haben zudem eigene Ansprechpartner, die Studierende mit Behinderungen begleiten.

Für die CDU ist es ein Herzensanliegen, mehr Menschen mit Behinderungen im ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Zahlreiche Beispiele der Vergangenheit zeigen, dass die Integration in den Unternehmen positive Früchte trägt. Sachsen-Anhalt hat ein Arbeitsmarktprogramm für besonders betroffene behinderte Menschen aufgelegt, das seit dem Jahr 2013 rechtskreisübergreifend die regulären Eingliederungszuschüsse der Agenturen für Arbeit und Jobcenter aus Mitteln der Ausgleichsabgabe des Landes Sachsen-Anhalt ergänzt. Es entstand in enger Kooperation mit dem Integrationsamt und der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen, der Bundesagentur für Arbeit und den zugelassenen kommunalen Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Hinsichtlich der Zielgruppen wurde das Arbeitsmarktprogramm im Jahr 2016 angepasst. Das Arbeitsmarktprogramm unterstützt Arbeitgeber, die die besonderen Potenziale von Menschen mit Behinderungen kennen und ihnen eine Chance zur selbstbestimmten Teilhabe am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt geben. Wir haben das Budget für Arbeit eingeführt und wollen es weiterentwickeln. Wir wollen, dass es ein Erfolg wird und werden prüfen, ob und inwieweit bürokratische Hindernisse abgebaut werden müssen, damit das Budget für Arbeit nachhaltig zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen auf dem ersten Arbeitsmarkt beiträgt.

Wir sind gleichzeitig der Auffassung, dass Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) als Anbieter von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben weiterhin ihren Platz haben. Zudem ist Bildung der Schlüssel zur Teilhabe am Berufsleben. Gemeinsam mit dem Bundesinstitut für Berufsbildung, der Bundesregierung und den Sozialpartnern soll für Menschen mit Behinderungen das Berufsspektrum durch weitere bundeseinheitliche Ausbildungen zu Fachpraktikern sowie durch berufsanschlussfähige Teilqualifikationen erweitert werden. Dadurch sollen auch praktisch Begabte ihren Weg in eine anerkannte Berufsausbildung gehen können. Um junge Menschen mit Behinderungen nach § 66 BBiG/42m HWO ausbilden zu können,

müssen Ausbilder eine rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation (ReZa) vorweisen. Sie umfasst 320 Stunden. Berichte aus der Praxis zeigen, dass diese Vorgabe Ausbildungsverhältnisse im ersten Arbeitsmarkt verhindert.

Ziel muss es sein, den Ausbildungsweg zu entbürokratisieren, um mehr Ausbildungsmöglichkeiten für junge Menschen mit Behinderungen im ersten Arbeitsmarkt zu schaffen. Arbeitgeber brauchen mehr Beratung und Unterstützung, um verstärkt Menschen mit Behinderungen einzustellen. Die Zunahme von Behinderungen im Alter und der Anstieg psychischer Erkrankungen stellt sie vor neue Herausforderungen. Das spüren gerade die kleinen und mittleren Betriebe.

Hier müssen die Bundesagentur für Arbeit und die Integrationsfachdienste stärker eingebunden werden. Inklusionsbetriebe bieten Menschen mit Behinderungen sozialversicherungspflichtige, tariflich entlohnte Arbeitsplätze. Das 2016 gestartete Programm zur Förderung der Inklusionsbetriebe muss fortgesetzt werden.

4. Versorgung Hörsystemen

5. Senioren

Die Fragen 4 und 5 sind ähnlich gelagert, so dass wir uns erlauben, unsere Antwort zusammenzufassen.

Grundsätzlich bedarf es eines ganzheitlichen Ansatzes der bereits mit dem Kindesalter beginnt. Fragen nach der Lebensweise, der Ernährung oder der Bewegung verfolgen einen breiten Bevölkerungsansatz über den gesamten Lebenszyklus des Menschen. Dazu gehören auch Vorsorgemaßnahmen, Prävention oder eine Früherkennungsmethodik, die den Gesundheitszustand im Alter beeinflusst. Mit diesen Fragen befasst sich das Kompetenzzentrum soziale Innovation.

Aus Sicht der CDU wäre es sehr begrüßenswert, wenn Hörtests im Rahmen der Prävention und Früherkennung von den Kassen übernommen würde. Dazu müsste aber der Deutsche Bundestag entsprechende Maßnahmen beschließen.

6. Gesellschaftliche und politische Teilhabe

Die CDU hat ein umfassendes Verständnis von „Barrierefreiheit“. Wir wollen, dass ältere Menschen, Familien mit Kindern, zeitweise Erkrankte, Menschen mit Einwanderungsgeschichte oder Menschen, die über ein geringes Maß an Bildung verfügen, das tun können, was für alle selbstverständlich ist: einen Berufsabschluss erwerben, arbeiten und sich weiterbilden, den Arzt ihrer Wahl besuchen, einkaufen,

Sport treiben, reisen, ins Kino gehen, Museen und Ausstellungen besuchen oder im Internet surfen.

Die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ist vorrangiges Ziel. Für uns ist es sehr wichtig, dass der Grad der Behinderung und auch die Art der Behinderung kein Kriterium für eine vorrangige Behandlung sein kann. Inklusion umfasst alle Behinderungen. Demzufolge lehnen wir spezifische finanzielle Förderungen als nicht zielführend ab.

7. Gesellschaftliche und politische Teilhabe

Mit dem Bundesteilhabegesetz wurden grundsätzlich gute Möglichkeiten geschaffen, dass Menschen mit Behinderung ein Leben in Selbstbestimmtheit führen können. Dieses muss jetzt im Alltag mit Leben erfüllt werden. Unser Handeln ist hier vom Grundsatz geprägt: „Keine Entscheidung über uns - ohne uns“. Dabei verstehen wir Inklusion nicht als Gleichmacherei, sondern als Anspruch, die Menschen nach ihren unterschiedlichen Fähigkeiten zu fördern, um ihnen einen möglichst großen persönlichen Entfaltungsraum zu ermöglichen.

In den Kommunen soll die Bildung von Behindertenbeiräten positiv begleitet werden.

Die CDU wird sich weiterhin für die Erhebung der Ausgleichsabgabe einsetzen, um Anreize für eine Einstellung in Unternehmen zu schaffen. Mit den bereits vorhandenen Strukturen werden wir Unternehmen bei der Einstellung von Schwerbehinderten unterstützen.